



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

Nr. 1229.

28. MÄRZ 1930.

I. Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet mit Schreiben vom 3. März 1930 den abgeänderten Bebauungsplan über das Gebiet nördlich der Subingerstrasse zwischen Kreuz- und Bodmattstrasse zur Prüfung und Genehmigung.

Der nach Massgabe von § 12 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906 im Amtsanzeiger Nr. 16 vom 16. Oktober 1929 im Amtsblatt Nr. 42 vom 18. Oktober 1929 publizierte abgeänderte Bebauungsplan sieht folgende Abänderungen vor:

- a. Verlegung des Schluchtbachweges,
- b. Verbreiterung der Bodmattstrasse auf 7 m,
- c. Verschmälerung der Jurastrasse von 7 auf 5 m,
- d. Anlage eines neuen Quartiersträsschens von $4\frac{1}{2}$ m Breite

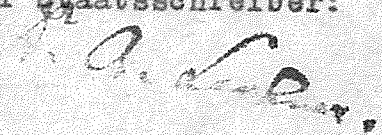
II. Die vorgesehenen Abänderungen am seinerzeitigen Bebauungsplan ermöglichen nebst einer bessern Aufteilung des Bodens eine weit zweckmässigere Verkehrsregelung. Bei der Jurastrasse und der zu derselben parallel verlaufenden neuen Strasse handelt es sich um ausgesprochene Quartierstrassen mit geringem Lokalverkehr, ansonst die hierorts vorgesehenen neuen Strassenbreiten von nur $4\frac{1}{2}$ bzw. 5 m Breite, ohne Trottoir, mit Rücksicht auf den immer mehr überhandnehmenden Automobilverkehr als zu schmal bezeichnet werden müssten. Eventuell sich zeigenden Inkonvenienzen kann die Einwohnergemeinde Derendingen durch geeignete Verkehrsregelung nach dem Einbahnsystem begegnen.

III. Gestützt hierauf wird in Anwendung von §§ 1 und 13 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906

beschlossen:

1. Dem von der Einwohnergemeinde Derendingen beschlossenen neuen Bebauungsplan im Gebiet nördlich der Subingerstrasse, zwischen Kreuz- und Bodmattstrasse, wird die Genehmigung erteilt.
2. Der mit Beschluss Nr. 2971 vom 15. Juli 1916 genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 wird, soweit derselbe mit vorstehend genehmigtem neuen Bebauungsplan im Widerspruche steht, aufgehoben.

Der Staatsschreiber:



Bau-Departement (4), mit Akten und ein Plandoppel.
Kantonsingenieur (2).
Kreisbauadjunkt I.
Einwohnergemeinde Derendingen, mit 1 Plandoppel.